



Marktgemeinde Übelbach

Politischer Bezirk: Graz Umgebung

Alter Markt 64, 8124 Übelbach

Tel: 03125/2261, Fax: 03125/2261-28

E-Mail: gde@uebelbach.gv.at

Zahl: 120-2/2202/21/ost

Übelbach, am 22.02.2021

Gegenstand: Betr.: Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter

Unaufschiebbare Verkehrsbeschränkung (konkret Beschränkung des höchstzulässigen Gesamtgewichts)

**Gemäß der § 44b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr.159 idgF.
wird folgende unaufschiebbare Maßnahme ergriffen:**

Die Verhängung eines Fahrverbotes für **Kfz über 6 t Gesamtgewicht**
beginnend am **22.02.2021 bis voraussichtlich 15.03.2021**.

Bei den örtlichen Erhebungen der Straßenverwaltung vom 19.02.2021 im Zuge einer Befahrung und Besichtigung der unten angeführten Straßenzüge wurde festgestellt, dass an mehreren Stellen aufgrund des plötzlich aufgetretenen massiven Tauwetters eine Minderung der Festigkeit des Straßenuntergrundes aufgetreten ist und daher bei einer Befahrung mit Schwerfahrzeugen es in schmalen und seitlich abschüssigen Bereichen zu einem Eindringen der Fahrbahn und damit einhergehend einer Gefährdung des Verkehrsteilnehmers im konkreten Fall kommen kann. Der vorangegangene Witterungsverlauf mit dem Wechsel sehr kalter Witterung und folgend starker, schlagartiger Erwärmung hat den Fahrbahnuntergrund in den o.a. Zustand versetzt. Die im Zuge der Ermittlungen erhobene Wetterprognose lässt längeranhaltendes tagesgangbedingtes Tauwetter erwarten.

Um eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer hintanzuhalten, war die gegenständliche Maßnahme gemäß § 44b StVO zu ergreifen.

Diese Maßnahme tritt § 44, Abs.1 StVO 1960 idgF. mit der Anbringung der Straßenverkehrszeichen nach § 52, Z 13a StVO in Kraft.

Gemeindestraße Neuhof,

beginnend vom Ende L 385 (Stogg-Abfahrt) bis zum Hojer.

Gemeindestraße Kleintal,

beginnend von der Abzweigung der L 385 der gesamte Straßenbereich.

Silberbergstraße,

beginnend von der Abzweigung der L 385 bis zur Gemeindegrenze Großstübing.

Pockstallgrabenstraße,

beginnend bei der Abzweigung der L 385 in Neuhof bis zur Einmündung in die Straße Gemeindegebiet Geistthal.

Meiselgrabenstraße,

beginnend bei der Abzweigung von der Gemeindestraße Kleintal bis zum sogenannten "Thomas-Kreuz".

Steinmetzgrabenstraße,

beginnend beim Haus Kleintal 30 (ehemals Jantscher August) bis zum Beginn der Forststraße.

Warthkogelstraße,

beginnend beim Haus Am Warthkogel 164 (Petz) bis zur Gemeindegrenze Großstübing

Sperberstraße,

beginnend beim Haus Sperberstraße 80 (Waidacher) für den gesamten Straßenbereich.

Notbergstraße ,

beginnend bei der Abzweigung von der L 385 für den gesamten Straßenbereich

Köppelgrabenstraße,

beginnend bei der Abzweigung von der L 385 bis zum Haus Am Köppelgraben 111

Der Bereich der Verbote wird durch Anbringung der Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bezeichnet.

Im Falle einer witterungsbedingt kürzer ausfallenden Tauwetterperiode werden die Straßenverkehrszeichen entfernt und die Aufhebung der gegenständlichen Maßnahme kundgemacht.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

Ing. Markus Windisch

